

Beschluss des Landrats vom 16.10.2025

Nr. 1325

11. Formulierte Verfassungsinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» 2025/37; Protokoll: pw

Dominique Erhart (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), sagt, in der formulierten Verfassungsinitiative mit dem Titel «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» gehe es um die sogenannte abstrakte Normenkontrolle auf kantonaler Ebene. Das heisst, kantonale Gesetze sollen künftig nach Erlass angefochten werden können, ohne auf einen konkreten Anwendungsfall warten zu müssen. Verstösst ein solches Gesetz dann tatsächlich gegen übergeordnetes Recht – Bundes- oder Verfassungsrecht –, dann muss der Regierungsrat innert 30 Tagen nach Eintreten der Rechtskraft des Gerichtsentscheids einen Alternativvorschlag unterbreiten, «welcher der aufgehobenen Norm am nächsten kommt und deren Sinn und Zweck entspricht».

Der Regierungsrat hat gegenüber der Initiative «erhebliche Bedenken rechtlicher und praktischer Natur» und hat vor allem drei Argumentationen ins Feld geführt. Gemäss dem geltenden Recht könnten kantonale Erlasse unterhalb der Verfassungs- und Gesetzesstufe, also Dekrete und Verordnungen, bereits heute beim Kantonsgericht angefochten werden. Zudem sei gegen kantonale Erlasse die Erlassbeschwerde beim Bundesgericht zulässig. Schliesslich können kantonale Gesetze im konkreten Anwendungsfall in jedem Fall angefochten werden. Zudem wurden Bedenken ins Feld geführt, dass durch die Einführung einer solchen abstrakten Normenkontrolle das Gewaltenteilungsprinzip angeritzt würde, indem ein durch die Legislative erlassenes Gesetz der Überprüfung durch das Kantonsgericht unterliegen würde.

Das wohl wichtigste Argument zu Gunsten der Initiative ist der verbesserte Rechtsschutz. Bei der heute möglichen Erlassbeschwerde ans Bundesgericht sind die Eintretensvoraussetzungen derart hoch, dass das Bundesgericht auf über 90 % der Eingaben überhaupt nicht erst eintritt. Gemäss den Befürwortern sei die Initiative auch methodisch richtig – sie erinnere den Gesetzgeber an die Grenzen seiner Befugnisse. Dies sei auch gesetzesökonomisch richtig, weil diese «Mahnung» mässigend wirken könne. Und: Während ein Landratsentscheid einen demokratischen Mehrheitsentscheid abbilde, stelle die gerichtliche Überprüfung eines Sachverhalts nötigenfalls den Schutz von Minderheiten sicher.

Weiter wurde angemerkt, dass ein Gerichtsurteil im Falle einer konkreten Normenkontrolle nicht zur Ausserkraftsetzung einer als unrechtmässig erkannten Norm führe. Es bleibt lediglich zu hoffen, dass sie von der Verwaltung nicht mehr angewendet wird. Bei einer abstrakten Normenkontrolle hingegen hätte der Regierungsrat hingegen den Auftrag, das Gesetz innert einer kurzen Frist nachzubessern.

Eintreten war in der JSK unbestritten und es fand eine kontroverse Diskussion statt. Es konnten sich gleich viele Mitglieder für die Gegen- wie die Pro-Argumente begeistern. Die JSK macht dem Landrat mit 5:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten beliebt, die formulierte Verfassungsinitiative anzunehmen.

– *Eintretensdebatte*

Jacqueline Wunderer (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten. Die Kommission habe sich an drei Sitzungen intensiv mit der Thematik ausgesetzt, wobei sich die Mitglieder der SVP für die Initiative ausgesprochen haben. Das Argument eines verbesserten Rechtsschutzes hat überwogen. Dies vor dem Hintergrund, dass das Bundesgericht für die genannten Erlassbeschwerden sehr strenge Eintretensvoraussetzungen kennt. Die Initiative erinnert den Gesetzgeber an die Grenzen seiner Befugnisse. Der Weg via Kantonsgericht ist eine bessere Alternative als der Weg via Bundesgericht. Man kann schneller agieren und schneller mit dem Urteil rechnen. Das Komitee hat in

der Anhörung anerkannt, dass der Landrat grundsätzlich in gutem Glauben handelt. Wenn man aber in einer Mehrheitsentscheidung einen Vorstoss gegen übergeordnetes Recht erkennt, was zweifelslos eher die Ausnahme sein dürfte, dann soll aus Sicht der SVP der Rechtsweg möglich sein. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Initiative unterstützen.

Simone Abt (SP) dankt dem JSK-Präsidenten für den differenzierten Bericht. Die SP-Fraktion gehört zu jener starken Kommissionminderheit, die durch den Stichentscheid des Präsidenten überstimmt wurde. Die SP-Fraktion ist in keinerlei Art und Weise dem hehren Ideal einer abstrakten Normenkontrolle abgeneigt. Ihr ist es ein grosses Anliegen, dass die Verfassung und die Gesetze nicht mit Bestimmungen durchsetzt sind, die nur noch tote Buchstaben sind und nicht mehr angewendet werden können, weil ein Gericht in einem konkreten Fall befinden musste, dass sie nicht verheben. Dem soll gemäss Initiative dadurch entgegengewirkt werden, dass ein grosser Teil von legitimierte Personen verdächtige gesetzliche Bestimmungen anfechten könnte – angefangen bei jedem einzelnen Landratsmitglied bis hin zu den Wirtschaftsverbänden, die sich betroffen wähnen würden. Davon erhofft sich die Kommissionsmehrheit grössere Effizienz und mehr Rechtssicherheit. Die SP-Fraktion sieht dies etwas anders und ist überzeugt, dass das von der Initiative vorgeschlagene Verfahren einen gigantischen Aufwand generieren und den gesetzgeberischen Prozess hemmen würde. Nicht zuletzt könnte es von grösseren Gruppierungen als Macht- und Druckmittel eingesetzt werden, um missliebige gesetzgeberische Ambitionen im Keim zu ersticken, wie dies auch der Regierungsrat in der Vorlage argumentiert. Wie im Kommissionsbericht richtig festgehalten, haben die Verfahrensregeln und der allzu weite Kreis an Legitimierten den Zuspruch fürs hehre Kernanliegen geschmälert. Die SP-Fraktion stellt sich unter einer abstrakten Normenkontrolle etwas anderes vor. Es gibt andere Mittel und Wege, um zu verhindern, dass rechtswidrige Normen Eingang in die Gesetze und die Verfassung finden. Der Einführung des Kommissionspräsidenten war eine gewisse Mahnung zu entnehmen. Der eine Weg wäre künftig streng zu prüfen, welche formulierten Gesetzesinitiativen für rechtsgültig erklärt werden und welche nicht. Ein zweiter Weg wäre, die Gesetze sorgfältig zu formulieren und in der Funktion als Gesetzgeber gewissenhaft zu prüfen. Wenn nötig, könnte ein Gremium ähnlich der Redaktionskommission beim Parlament angesiedelt werden, das einen solchen Fokus hätte. Die SP-Fraktion wird den Antrag stellen, den Landratsbeschluss abzuändern. Die Initiative soll verworfen und der Stimmbevölkerung zur Ablehnung empfohlen werden.

Alain Bai (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei für einmal geteilter Meinung. Dies hat damit zu tun, dass die Frage einer abstrakten Normenkontrolle nicht mit richtig oder falsch beantwortet werden kann. Vielmehr handelt es sich um eine Abwägung und Gewichtung der Vor- und Nachteile einer abstrakten Normenkontrolle im Vergleich zur konkreten Normenkontrolle, die bereits umfassend bekannt ist.

Ein Teil der Fraktion teilt die Auffassung, dass ein Vorteil einer abstrakten Normenkontrolle ist, dass sie schneller zur Klärung der Sache und somit zur Rechtssicherheit beitragen kann. Dadurch werde der Rechtsschutz im Grundsatz gestärkt. Letztlich liege es zudem im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, dass die Vereinbarkeit der vom Landrat erlassenen Gesetzen mit übergeordnetem Recht überprüft werden kann.

Auf der anderen Seite gibt es die bewährte, konkrete Normenkontrolle. Dabei hat man bereits heute die Möglichkeit, in einem konkreten Anwendungsfall einen Erlass des Landrats auf die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht überprüfen zu lassen. Was zudem auch zu den ablehnenden Stimmen beiträgt, sind die Verfahrensbestimmungen, die in der Verfassung niedergeschrieben werden sollen, die zu einer Verzögerung und zu einer Verlangsamung der Verfahren beitragen. Die grosse Anzahl an Beigeladenen zu den Verfahren und die damit zusammenhängenden Eingaben und Schriftwechsel etc., unterwandern den Wunsch nach schneller und klarer Rechtslage eben.

Letztlich gibt es aber weder ein Richtig noch ein Falsch, es ist eine Abwägung von Vor- und Nachteilen. Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung.

Tobias Beck (EVP) sagt, die Umsetzung der Initiative bevorzuge einen bestimmten Personenkreis. Dies würde eine Ungerechtigkeit einführen. Zudem würde durch den grossen Personenkreis die Verfahrensdauer verlängert werden. Dies vergrössert den bürokratischen Aufwand und belastet das Gericht. Mit der gleichzeitigen Forderung der Initiative für ein Beschleunigungsverfahren würden andere Verfahren benachteiligt werden, was wiederum ungerecht wäre. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne/EVP-Fraktion die Initiative ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, auf den ersten Blick höre sich die Verfassungsinitiative sehr logisch und verlockend an. Auf den zweiten Blick aber erzeugt die Initiative, zumindest in der Mitte-Fraktion, ein mulmiges Gefühl. Dafür gibt es einige Gründe, die bereits von zwei Fraktionen dargelegt wurden. Der Mitte-Fraktion ist wichtig, zu betonen, dass bis zur Gesetzgebung ein meist diskussionsreicher Prozess durchlaufen wird und meist ein gut schweizerischer Kompromiss gefunden werden kann. Wenn nun aber eine Minderheit dagegen ist und meint, übergeordnetes Recht werde verletzt, besteht bereits heute das Instrument der konkreten Normenkontrolle. Die abstrakte Normenkontrolle ist jedoch eine reine Zwängerei, indem demokratisch gefällte Entscheide einfach wieder aufgehoben werden können. Es ist extrem heikel, dass ein Gericht auf diese Art und Weise politische Arbeit beurteilt. So würden die Gerichte verpolitisiert, was an der Gewaltenteilung kratzen würde. Ausserdem würde die Arbeit des Landrats geschwächt. Ein dritter, für die Mitte-Fraktion befremdlicher Punkt ist der limitierte Kreis der beigeladenen Gruppierungen beziehungsweise Personen. Wieso gibt es hier privilegierte Personenkreise? Der ganze Prozess erscheint recht komplex, sehr aufwendig und nicht zielführend im Vergleich zum jetzigen Prozedere. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb die Initiative einstimmig ab.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, auch die GLP-Fraktion sei der Meinung, dass sich hinter dem gut klingenden Titel nichts so Gutes versteckt und kann den gehörten Argumenten gegen die Initiative folgen. Die GLP-Fraktion sieht die Gefahr von zusätzlicher Bürokratie, zusätzlichem Aufwand, der Verlangsamung des Prozesses. Zudem erscheint unklar, welche Gruppierungen hier nun eine Mitsprache haben sollen – dies ist etwas ähnlich wie beim Verbandsbeschwerderecht. Umso mehr erstaunt, dass die SVP, die sich sonst eigentlich für Effizienz ausspricht, für die Initiative ist. Wie beim Energiedekret gesehen, funktioniert das aktuelle Verfahren.

Peter Riebli (SVP) führt aus, die Initiative verlange im Kern etwas sehr Simple und zwar, dass man Recht auch tatsächlich umsetzen kann – und zwar hier im Kanton und nicht über jahrelange Umwege über das Bundesgericht und über Lausanne. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab mit dem Hinweis, dass sie zu mehr Bürokratie führen würde und das Verfahren unnötig kompliziert sei. Diese Argumentation ist jedoch nicht überzeugend. Die Initiative verkompliziert gar nichts. Vielmehr möchte sie den Prozess beschleunigen. Verstösst heute ein kantonales Gesetz gegen übergeordnetes Recht, dann kann man zuerst gar nichts machen, sondern man muss warten, bis ein ganz konkreter Fall eintritt. Erst dann kann der Rechtsweg beschritten werden. Dies dauert Jahre und während dieser Zeit ist das fehlerhafte Gesetz immer noch in Kraft. Bei der Initiative geht es darum, ein fehlerhaftes Gesetz relativ schnell korrigieren und verbessern zu können. Zudem ist das Anliegen, dass dies im Kanton Basel-Landschaft selber gemacht werden kann, anstatt den langen, aufwändigen Weg über das Bundesgericht gehen zu müssen. Die Initiative sorgt dafür, dass solche Fragen – ob ein Gesetz gegen übergeordnetes Recht verstösst – direkt im Baselbiet geklärt werden können. Schnell, klar und nachvollziehbar. Das Kantonsgericht soll prüfen können bevor ein Schaden entsteht und ein konkreter Fall abgewartet werden muss, was Jahre dauern kann. Dies stärkt den Rechtsschutz für alle: für den Bürger, die Unternehmen, die Gemeinden, für

jeden Einzelnen. Der Regierungsrat spricht von einem Mehraufwand. Aber was ist aufwändiger: Ein kurzer, klarer Entscheid im Kanton selber oder ein jahrelanges Verfahren in Lausanne? Die Initiative steht für einen Kanton, der selber Verantwortung übernimmt und dafür sorgt, dass Recht auch Recht bleibt und Recht ist – schnell, überprüfbar und hier vor Ort. Die Initiative stärkt die Eigenständigkeit des Kantons, der Baselbieter Justiz, indem sie zeigt, dass Rechtsfragen selber geklärt werden können, ohne dass ein Bundesgericht korrigierend eingreifen muss. Von Seiten SVP ein klares Ja zur Initiative.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat empfehle im Einklang mit dem Kantonsgericht ein Nein zu dieser Initiative. Bereits heute besteht die Möglichkeit einer abstrakten Normenkontrolle. Auf der Verfassungs- und Gesetzesebene muss man ans Bundesgericht gelangen, bei Dekreten und Verordnungen ans Kantonsgericht. Weil sich aber die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht oft erst im konkreten Anwendungsfall darstellt, ist es richtig, dass die konkrete Normenkontrolle für kantonale Gesetze beim Kantonsgericht erfolgt. In diesem Sinne besteht für den Regierungsrat aktuell kein Handlungsbedarf, eine abstrakte Normenkontrolle einzuführen. Zum von der Initiative eingeforderten Verfahren: Die Initiative sieht vor, dass sowohl Landrätinnen und Landräte, die sich bereits in der parlamentarischen Debatte zu den Erlassen äussern konnten und auch juristische Personen unabhängig ihres konkreten schutzwürdigen Interesses ein Mitwirkungsrecht erhalten würde. Dies bedeutet, dass nach dem Erlass eines Gesetzes – zu dem es möglicherweise auch eine Volksabstimmung gab – vor Gericht ein erneutes Rechtssetzungsverfahren gemacht werden kann, weil eben solch viele Personen ein Mitwirkungsrecht erhielten. Schwierig erscheint ferner die Frist für den Regierungsrat von 30 Tagen, um eine neue Vorlage zu bringen. Eine solche Frist wäre nur dann einzuhalten, wenn alle sonst üblichen demokratischen Prozesse bei der Ausarbeitung von Gesetzen auf der Seite gelassen würden. Regierungspräsident Anton Lauber hat zudem noch darauf hingewiesen, dass auch nach einer abstrakten Normenkontrolle bei einem konkreten Anwendungsfall dennoch noch eine konkrete Normenkontrolle durchgeführt werden kann, denn die Fälle sind tatsächlich erst dann richtig klar. Regierungsrätin Kathrin Schweizer bittet im Namen des Regierungsrats, die Initiative abzulehnen und der Stimmbevölkerung ebenfalls Ablehnung zu empfehlen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Simone Abt (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

1. ~~Der~~Die formulierte(n) Verfassungsinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» wird ~~zugestimmt~~ **abgelehnt** und sie wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Initiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» ~~anzunehmen~~ **abzulehnen**.

://: Dem Antrag wird mit 52:27 Stimmen zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 53:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Verfassungsinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative»

vom 16. Oktober 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die formulierten Verfassungsinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» wird abgelehnt und sie wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
 - 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» abzulehnen.*
-